

P R Ü F U N G S O R D N U N G

für die Ausbildung zum/zur

S C H A U S P I E L E R / I N

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Prüfungstermine
3. Zulassungsvoraussetzungen
4. Anforderungen
5. Prüfungsergebnis
6. Schlussbestimmungen

1.

Allgemeines

1. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsbestimmungen für die Zwischen-/und Abschlussprüfung an der Film Acting School Cologne.
2. Die Ausbildungsdauer an der Film Acting School Cologne beträgt 2 Jahre (24 Monate). Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Ab dem 2. Ausbildungsjahr ist die Mitwirkung in kleinen Rollen in Film/TV nach Absprache mit der Schulleitung möglich.
3. Der Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 2276 Stunden innerhalb von 24 Monaten. Die Mitwirkung an freiwilligen Projektarbeiten bleibt davon unberührt.

2.

Prüfungstermine

1. Die Zwischenprüfung findet immer an einem Wochenende Mitte Juli statt und wird rechtzeitig vorher am

Schwarzen Brett bekanntgegeben.

2. Die Abschlussprüfung findet immer an einem Wochenende Ende Juni statt und wird rechtzeitig vorher am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

3.

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Zwischenprüfung nach einem Jahr wird zugelassen wer folgende Fehltage nicht überschritten hat:

10 Fehltage unentschuldigt

Wer die angegebenen Fehltage überschreitet, wird nicht zur Zwischenprüfung zugelassen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

Fach	Prüfungsart	Dauer
Improvisation	Zweierübung	4 min. pro Paar
Emotionen	Solo	2 min.
Atem u. Stimme	Solo	3 min.
Körpersprache	Solo/Gruppe	4 min./10 min.
Arbeit a. d. Rolle	Zweier	10 min.
Theater-/ Filmgeschichte	schriftlich	40 min.

Inhalte der Prüfung sind

zu Improvisation:

zwei Schüler, die vorher ausgelost werden, müssen eine vom Dozenten vorgegebene Situation glaubwürdig improvisieren

zu Emotionen:

der Schüler muss unvorbereitet eine bestimmte Emotion glaubwürdig und wahrhaftig darstellen

zu Atem und Stimme:

die Schüler erhalten eine Woche vor der Prüfung einen Text, den sie vorbereiten und gestalten sollen. Außerdem müssen

sie einen Nachrichtentext, den sie erst am Tag der Prüfung erhalten, lesen

zu Körpersprache:

Der einzelne Schüler muss eine Alltagssituation, die ihm eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt wurde, ohne Sprache, nur mit dem Körper ausdrücken. Als Gruppe werden sie in verschiedene Situationen geworfen und müssen spontan körperlich reagieren und vor allem darauf achten, mit den anderen zu interagieren

zu Arbeit an der Rolle:

Die Schüler erhalten eine Woche vor der Prüfung eine Szene (Theater oder Film) und müssen diese zuhause erarbeiten. Die Paarungen werden erst am Tag der Prüfung ausgelost

zu Theater-/Filmgeschichte:

Fragen zur Dramentheorie, Werkanalyse, Theatergeschichte, Filmgeschichte, wichtige Regisseure etc.

(2) Zur Abschlussprüfung nach zwei Jahren wird zugelassen folgenden Fehltage nicht überschritten hat:

10 Tage unentschuldig

Wer die angegebenen Fehltage überschreitet, wird nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:

Fach	Prüfungsart	Dauer
Arbeit a.d. Rolle	2 Szenen	6
min. pro	Szene/Paar	

Atem u. Stimme pro	Lesung aus Roman Schüler	5 min.
Tanz und Bewegung min. pro	eine Bewegungschoreographie Paar	3

Inhalte der Prüfung sind
zu Arbeit an der Rolle:

Die Schüler erhalten zwei Wochen vor der Prüfung zwei
Szenen (Theater oder Film) aus verschiedenen Genres und
müssen diese zuhause erarbeiten. Die Paarungen werden erst
am Tag der Prüfung ausgelost

zu Atem und Stimme:

die Schüler erhalten zwei Wochen vor der Prüfung einen
Ausschnitt aus einem Roman, den sie zuhause vorbereiten
und dann lesen sollen

zu Gesang:

der Schüler singt ein frei gewähltes Lied

zu Tanz und Gesang:

die Schüler erarbeiten zwei Wochen lang gemeinsam eine
kleine Choreographie, mit Tanz und Gesang

5.

Prüfungsergebnis

Die Prüfungen werden sowohl von den Dozenten der
Hauptfächer abgenommen als auch von Gastregisseuren.

Das Prüfungsergebnis wird am letzten Tag der
Abschlussprüfung mitgeteilt.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Schüler ein
Zertifikat und die Möglichkeit, am Showcase teilzunehmen,

welches 4 Wochen später vor geladenen Castern, Agenten und Regisseuren stattfindet.

Eine Wiederholung einer der beiden Prüfungen ist nicht möglich.

6.

Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt ab 01.08.2011 in Kraft. Die bisherigen Prüfungsordnungen sind ab diesem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Köln, d. 07.03.2011

Die Schulleitung